

(2) Steigdrachen sind in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb nur dort zugelassen, wo Strandbesucher nicht gefährdet und belästigt werden.

(3) Das Drachensteigen ist stets mit äußerster Vorsicht und Rücksicht zu handhaben. Strandbesucher dürfen dabei nicht gefährdet und belästigt werden.

§ 15 Verhalten am Strand

(1) Jeder Strandbesucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer, mehr als den Umständen nach unvermeidbar und für das Empfinden eines Erholungssuchenden zumutbar, durch Geräusche und andere Belästigungen unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Insbesondere ist verboten:

a) das Zelten oder das Aufstellen und die Benutzung von sonstigen beweglichen Unterkünften (Wohnwagen, Wohnmobile).

b) das unbefugte Liegen und das Aufstellen von Strandmuscheln o.Ä. in den gekennzeichneten Strandkorbbereichen, d.h. ohne auch einen Strandkorb angemietet zu haben.

c) die Benutzung von Lenkdrachen im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September, außerhalb der vorgeschriebenen Strandbereiche und Zeiten.

d) Lagerfeuer ohne Genehmigung der Gemeinde Ostseebad Göhren -Kurverwaltung- und außerhalb der dafür vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur genehmigten Plätze durchzuführen.

e) das Entnehmen von Sand und Steinen am Strand über den eigenen Bedarf hinaus.

(3) Ball- und andere Spiele sind im Rahmen des Abs.1 gestattet.

Lieber Gast, Sie befinden sich im abgabepflichtigen Kurbereich. Gemäß § 11 Absatz 1 KAG MV und der Kurabgabesatzung der Gemeinde Ostseebad Göhren besteht für den Ortsbereich eine Tageskurabgabepflicht. Tageskurkarten erhalten Sie u. a. an den entsprechenden Automaten. Weitere Informationen erhalten Sie in der Kurverwaltung Ostseebad Göhren, Poststraße 9.

Drohnen können nur nach vorheriger Genehmigung bei der Kurverwaltung Göhren und beim Amt Mönchgut Granitz betrieben werden.

Die Dünen bitte nicht betreten !

	Strandabgang Nr.											bewachte Badezone
		Textil-Strand	FKK-Strand	Hund erlaubt	Nichtraucher	Rettungsweg	Strandkorb	barrierearm	DLRG Turm	Sportstrand	Aqua-Funpark	
nach Baabe	24	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	23	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	22	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	21	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20	●	-	-	-	●	-	-	-	-	-	-
	19	-	●	●	-	-	-	-	-	-	-	-
	18	●	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-
	17	●	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-
	16	-	●	-	-	-	-	-	-	-	●	-
	15	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Seebücke	14	●	-	-	-	-	-	-	-	●	-	-
	13	●	-	-	-	-	-	-	-	●	-	-
	12	●	-	-	-	-	-	-	-	●	-	-
	11	●	-	-	-	-	●	-	●	●	-	●
	10	●	-	●	-	-	●	●	-	-	-	●
	9	●	-	-	●	-	●	-	-	-	-	●
	8	●	-	-	●	-	●	-	-	-	-	●
	7	●	-	-	-	●	●	●	-	-	-	●
	6	●	-	-	-	-	●	-	●	-	-	●
	5	●	-	-	-	-	●	●	-	-	-	●
zum Nordperd	4	●	-	-	●	-	●	-	-	-	-	●
	3	●	-	-	-	-	-	-	-	-	-	●
	2	-	●	-	-	-	●	-	●	-	-	●
	1	-	●	-	-	●	●	-	-	-	-	●

Nicht erlaubt ohne Genehmigung der Kurverwaltung:

- Drachensteigen im Strandbereich, außer an den Zugängen 12-14 ab 18.00 Uhr
- Lagerfeuer im Strandbereich
- Der Aufstieg von Drohnen

Radfahren ist auf der Bernsteinpromenade nicht erlaubt!
Bitte nutzen Sie die gekennzeichneten Radwege. Vielen Dank.

Meldung von Robben etc. am Strand

Damit das Tier möglichst schnell abgeholt werden kann, rufen Sie bitte die Bereitschaftsnummer 03 831 - 26 50 33 33 an. Im Falle, dass sich kein Mitarbeiter meldet, hinterlassen Sie bitte Ihre Rufnummer und eine deutliche Sprachnachricht mit einer Schilderung des Fundes und des Fundortes. Damit alle Infos übertragen werden, wiederholen Sie Ihre Nachricht bitte, besonders, wenn Sie noch am Strand sind. Nähern Sie sich dem Tier aber bitte unter keinen Umständen!

Weitere Informationen

Sie haben Fragen? Dann melden Sie sich persönlich, telefonisch, per Mail oder per Fax bei uns in der Kurverwaltung.

Poststraße 9, 18586 Göhren
Tel.: 03 83 08 - 66 790
Fax: 03 83 08 - 66 79 32
www.goehren-ruegen.de
E-Mail: touristinfo@goehren-ruegen.de

oder im Seebrückenhaus direkt an der Seebrücke. Hier erhalten Sie auch:

- weitere Informationen zum Strand
- Tickets für die Adler-Schiffe usw.
- Informationen zum Rasenden Roland, Schiffen und Bussen
- Informationen zu den verschiedenen Veranstaltungen



Facebook:
@ostseebadgoehren



Instagram:
@goehren



X:
@Goehrenostsee



Youtube:
GoehrenKV



Göhren-Blog:
www.ostseebad-goehren.de

#stranderlebnisgoehren



Herausgeber: Kurverwaltung Ostseebad Göhren
Poststraße 9 · 18586 Ostseebad Göhren/Rügen
Tel.: 038308 - 66 79 0, Fax.: 038308 - 66 79 32
Ausgabe: 01/2025



www.goehren-ruegen.de

Ostseebad Göhren

Strandinfo 2025



Herzlich willkommen am Strand im Ostseebad Göhren!

24 Strandzugänge auf einer Länge von ca. 1,5 Kilometern bieten Ihnen neben der Erholung und Entspannung auch viele weitere Angebote.

Sommer, Sonne, Strand – das Ostseebad Göhren freut sich auf Sie!

Sportstrand Göhren
Sport am Strand im Sommer, täglich am Strand-
zugang 12!
- Beachvolleyball
- Beachsoccer, Tauziehen
- Skimboards und Paddelboards zum Ausleihen
und mit täglichem Unterricht
Strandpartys am Tiki-Beach:
Jeden Freitag von Juni bis September
www.tiki-beach.de
Tel.: 0179 - 44 99 600



Abenteuergolf Göhren
Abenteuer-Golf-Anlage mit 2 x 9 abwechslungs-
reich gestalteten Spielbahnen zum Thema Rügen
und Pirat.
Direkt an der Promenade, Höhe Strandzugang 10.
www.abenteuergolfnord.de
Tel.: 0172 - 41 29 791
E-Mail: info@abenteuergolfnord.de



Aqua-Funpark
Spaß & Auspowern auf dem Aqua-Funpark!
Direkt am Strandzugang 16.
Geöffnet von 10.00 Uhr - 17.00 Uhr
(wetterabhängig)
www.aquafunpark-nordstrand.com
E-Mail: kulinarischergartengoehren@gmail.com



Werde jetzt Rettungsschwimmer in Göhren!
Du hast Lust, den Sommer an der Ostsee zu
verbringen und willst nebenbei noch Menschen
helfen oder sogar Leben retten?
Dann bewirb dich als Rettungsschwimmer
bei der DLRG!
www.dlrg.de/mitmachen
Tel.: 05 723 - 95 50



Strandkörbe mieten
Entspannung pur im Strandkorb von Mattis Strandkorbvermietung und
Strandkorbvermietung Hasse... Mehr als 400 Strandkörbe erwarten Sie.
Hier finden Sie auch unsere familienfreundlichen Nichtraucherstrand-
bereiche.

Strandzugänge 1-6:
Mattis Strandkorbvermietung
www.strandkorbvermietung-goehren.de
Tel.: 0173 - 38 63 146
E-Mail: mattis.strandkorbvermietung@gmail.com

Strandzugänge 7-11:
Strandkorbvermietung Hasse
www.strandkorb-goehren.de
Tel.: 0176 - 20 27 60 93
E-Mail: buchung@strandkorb-goehren.de

Mobile Strandversorgung für den kleinen Hunger
Erleben Sie Ihren Strandtag mit Genuss.
Die Erfrischung kommt mit Eis in den
verschiedensten Varianten und
vielmehr direkt zu Ihnen
www.eisheiligen.com



Göhrener Strandklänge
Musik im oder am Meer

Live-Musik direkt am Strand

26. und 27.06.2025: Strandzugang 5
12. und 13.07.2025: Strandzugang 5
26. und 27.08.2025: Strandzugang 5
18. und 19.10.2025: Strandzugang 5

28. und 29.06.2025: Strandzugang 7
08. und 09.07.2025: Strandzugang 7
29. und 30.07.2025: Strandzugang 20

09. und 10.08.2025: Strandzugang 20
20. und 21.08.2025: Strandzugang 7
05. und 06.09.2025: Strandzugang 7

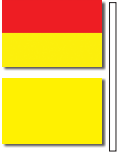


Flaggenkunde

Der Strandabschnitt ist bewacht und von Rettungs-
schwimmern gesichert, wenn am Rettungsturm die
Weiß/Blaue Flagge der DLRG und die **Rot/Gelbe Flagge**
wehen. Ist Letztere zusätzlich direkt am Strand ange-
bracht, begrenzt sie die Badezone.



Eingeschränktes Badeverbot
Eine zusätzlich am Mast der Wachstation gesetzte
gelbe Flagge signalisiert ein **Badeverbot für ungeübte**
Schwimmer, Kinder und ältere Personen aufgrund
ungeeigneter Wasser- und Wetterbedingungen.



Baden verboten!
Eine einzelne **rote Flagge** zeigt ein **generelles Bade-**
verbot wegen akuter Gefahrenlage wie Strömung,
hohem Wellengang oder Wasserverschmutzung an.
Bitte achten Sie auch auf Ihre Kinder. Bereits im flachen
Wasser können hohe Wellen gefährlich werden, da
Strömungen für Laien nicht sichtbar und unberechenbar
sind.



Der Göhrener Badestrand - sicher und sauber

Bewachter Strand

Lifeguarded Beach

Das Ostseebad Göhren hat einen sicheren Strand!
Im Rahmen einer umfassenden Studie sind verschiedene
Parameter geprüft worden. Unter anderem die Größe und
Beschaffenheit, Nutzung und Aktivitäten zu Lande und zu Wasser, Gefah-
ren und Risiken, Rettungsmittel usw. Das Ostseebad Göhren ist zertifiziert.

2023


Die Blaue Flagge ist ein Umweltzeichen, das jedes Jahr an
Strände und Küsten vergeben wird, welche im vorherigen
Jahr alle Standards hinsichtlich Umweltbildung, Umweltma-
nagement, Dienstleistungsgüte und Wasserqualität eingehalten haben.
Ihm Ostseebad Göhren weht die Blaue Flagge am Nordstrand im Jahr 2025
zum 24. Mal.

Die Rettungsschwimmer stehen Ihnen in der Wachzeit
(ca. Mitte Mai - ca. Mitte September) von 9 bis 18 Uhr zur Verfügung.
Tel.: 03 83 08 - 3 44 25

Alle weiteren Informationen zur DLRG finden Sie hier:



Auszüge aus der aktuell gültigen Strand- und
Badeordnung des Ostseebades Göhren

§ 8 Gewerbe im Strandgebiet

- (1) Im Strandgebiet sind untersagt:
- a) die Werbung außerhalb fester Geschäftsräume an nicht dafür vorgesehenen Strandabschnitten.
 - b) der Strandhandel, der Gewerbebetrieb im Umherziehen, die Darbie-
tung von Lustbarkeiten, Errichtung fester und beweglicher Handels-
stände, die Aufstellung von Münzfernrohren, Waagen, Automaten
oder anderer Verkaufseinrichtungen.
Die Gemeinde Ostseebad Göhren -Kurverwaltung- kann Ausnah-
men zulassen.

(2) Die Ausübung von weiterem Gewerbe am Strand ist nur auf der
Grundlage eines mit der Gemeinde Ostseebad Göhren abgeschlos-
senen Vertrages gestattet.

(3) Zur Ausübung des mobilen Verkaufs von Waren ist neben hand-
geführten, nichtmotorisierten Wagen der Einsatz von elektrobetrie-
benen Strandfahrzeugen, nach vorheriger Genehmigung durch die
Gemeinde Ostseebad Göhren -Kurverwaltung-, möglich.

§ 10 Hunde im Strandgebiet

- (1) In der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober ist es untersagt, mit
Hunden den Strand zu betreten. Ausgenommen hiervon sind die
ausgeschilderten Hundestrände. Außerdem sind Hunde im gesam-
ten Ortsbereich Ostseebad Göhren in diesem Zeitraum an einer
maximal 1,50 m langen Leine zu führen.
- (2) Durch Hunde verursachte Verschmutzungen sind vom Hundehal-
ter unverzüglich zu beseitigen. Hierfür stehen den Hundebesitzern
diverse Hundetoiletten an der Strandpromenade zur Verfügung.

§ 11 Betreten der Dünen

Die Dünen sind Sturmflutschutzanlagen und dürfen außerhalb der
ausgewiesenen Strandübergänge nicht betreten werden. Die Lage-
rung von Gegenständen jeglicher Art in den Dünen ist verboten.

§ 12 Drachensteigen am Badestrand

(1) Das Betreiben von Lenkdrachen ist in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Sep-
tember bei Badebetrieb in dafür gekennzeichneten Strandbereichen ab
18 Uhr gestattet, ausgenommen bei erlaubtem Veranstaltungsbetrieb.